

Kolb-Halle an der Helmholtzstraße in Köln-Ehrenfeld  
hier: Zukünftige planerische Entwicklung des Grundstückes

Vorlage 3537/2013

**hier: Begründung der Dringlichkeit für die Aufnahme in die Tagesordnung des Rates am 17.12.2013**

Die Eigentümerin NRW.Urban der Fläche Kolb-Halle begehrt von der Mieterin Stadt Köln die Rückgabe der Flächen. Um der Eigentümerin gemäß den Richtlinien für Ankauf, Freilegung, Bau-reifmachung und Wiederveräußerung von Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsbrachen des "Grund-stücksfonds NRW" die zukünftige Nutzung der Fläche vorgeben zu können, muss ein Beschluss des Rates gefasst werden.

Die gerichtlichen Verfahren auf Räumung der Fläche laufen derzeit weiter. Daher ist es notwendig, dass schnellstmöglich über die zukünftige Entwicklung der Fläche beraten wird. Vor diesem Hin-tergrund ist es geboten, die Vorlage trotz Verfristung auf die Tagesordnung des Rates am 17.12.2013 zu nehmen.